

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 200/2022
--	------------------------

Betreff:

Förderprojekte zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Stephan Niebrügge	16.11.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention, Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit 2020 die Digitalisierung der Gesundheitsämter durch verschiedene Förderprogramme. Aktuelle Grundlage sind die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms „Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Zurzeit existieren folgende Förderprogramme:

Finanzhilfen des Bundes an die Länder (Teil B):

Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.08.2022 wurden dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von maximal 204.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen im Zeitraum 29.09.2020 bis 31.12.2022 bewilligt.

Förderprogramm des Bundes zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Teil C):

Der Kreis Warendorf erhält laut Bescheid der KfW vom 26.09.2022 eine Förderung von insgesamt bis zu 2,6 Millionen Euro im Zuge des „Digitalen Gesundheitsamt 2025“. Der Zuschuss des Bundesministeriums für Gesundheit deckt bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten. Gemeinsam mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sollen in den kommenden zwei Jahren wesentliche digitale Strukturen und Prozesse im Gesundheitsamt ausgebaut sowie digitale Angebote bereitgestellt werden.

Einzelheiten zum Förderprogramm sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://gesundheitsamt-2025.de>) eingestellt. Mit Hilfe der Fördermittel sollen sowohl der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als auch der Infektionsschutz gestärkt und modernisiert werden.

Reifegradmodell

Zum Ausbau dieser Digitalisierung und der Vernetzung von Gesundheitsämtern auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene sieht der Pakt für den ÖGD Mindeststandards vor. Definiert sind diese in einem Reifegradmodell (nähere Informationen sh. Anlage). Die Einrichtungen des ÖGD sollen sich bei ihren zu beantragenden Digitalisierungsprojekten am Reifegradmodell orientieren. Wesentliche Dimensionen sind die Prozessdigitalisierung, IT-Bereitstellung, Software und Daten, IT-Sicherheit und die Bürgerzentrierung. In ihm wird der Ist-Zustand der „digitalen Reife“ aufgenommen und der Zielzustand in Bezug auf die Digitalisierung definiert. Dieses Modell bildet die Grundlage für eine fortlaufende Evaluierung des Stands des digitalen Ausbaus der Gesundheitsämter im Zeitraum 2021 bis 2025.

Maßnahmen

Für die Antragstellung innerhalb des Förderaufrufs mussten Maßnahmen benannt werden, wie die Ziele des Förderprogramms erreicht werden sollen. Konkret sind unter anderem die Beschaffung von Hardware mit dem Ziel des komplett sicheren, mobilen und ortsunabhängigen Arbeitens, die Einführung der digitalen Akte, die Beschaffung neuer Fachsoftware, Schulungen von Beschäftigten und die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes, speziell ausgerichtet auf das Gesundheitsamt, sowie die Finanzierung einer Vollzeitstelle zur Umsetzung des Digitalisierungsprojektes vorgesehen.

Anlage

Allgemeine Informationen zum Reifegradmodell